

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2015**

Ausgabe - Nr. **29**

Ausgabetag **31.07.2015**

des Kreises Warendorf
 der Stadt Ahlen
 der Gemeinde Everswinkel
 der Stadt Telgte
 der Volkshochschule Warendorf
 der Sparkasse Beckum-Wadersloh
 der Sparkasse Münsterland Ost
 der Wasserversorgung Beckum GmbH
 der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
204	29.07.15	Aufgebot eines Sparbuches	459
205	22.07.15	a) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Hier: Dienstleistung für Bereich SGB II Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungs- bezieher durch Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnnissen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III - Neustart – Maßnahme für Neuantragsteller-	460 – 461
206	20.07.15	b) Vollzug des Gesetzes über die Umweltver- träglichkeit (UVPG) Feststellung der UVP-Pflicht	462
207	27.07.15	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs- Entscheidungen	463

SPARKASSE MÜNSTERLAND OST

204 29.07.15 Aufgebot eines Sparbuches 459

KREIS WARENDORF

- 205 22.07.15 a) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Hier: Dienstleistung für Bereich SGB II
Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen
Eingliederung für erwerbsfähige Leistungs-
bezieher durch Feststellung, Verringerung oder
Beseitigung von Vermittlungshemmnnissen
gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1
S. 1 Nr. 2 SGB III
- Neustart – Maßnahme für Neuantragsteller- 460 – 461
- 206 20.07.15 b) Vollzug des Gesetzes über die Umweltver-
träglichkeit (UVPG)
Feststellung der UVP-Pflicht 462
- 207 27.07.15 c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs-
Entscheidungen 463

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
 Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
 eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de

Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
 Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
 Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
 bei Bedarf auch zusätzlich

Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
 sind an das Haupt- und Personalamt zu richten



Aufnahme eines Aufgebotes

„Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 300205788

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 29.07.2015
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand“

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 15-56-11

Auftraggeber:

Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Fax: 02581/53 -1099

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art des Auftrags

Dienstleistung für Bereich SGB II

Art und Umfang der Leistung:

Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen
Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbezieher
durch Feststellung, Verringerung o. Beseitigung von
Vermittlungshemmissen gem. § 16 Abs. 1 SGB II
i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III
- Neustart – Maßnahme für Neu'antragsteller -

Ausführungsort:

Ahlen

Aufteilung in Lose

Ja

Zulassung v. Nebenangeboten

Nein

Ausführungszeit:

01.10.2015 – 30.09.2016

Anforderung der Vergabeunterlagen

Zeit:

bis 14.08.2015

Form:

schriftlich

- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber , Zusatz:
Zentrale Vergabestelle
- per E-Mail: iris.peveling@kreis-warendorf.de
- per Fax: 02581/531099

Gebühren für die Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich gebührenfrei per E-Mail versandt.

Versand der Vergabeunterlagen: nach Anforderung der Vergabeunterlagen

Ablauf der Angebotsfrist: 31.08.2015

Anschrift für Angebotsabgabe:
Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Form der Angebote Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)

Ablauf der Bindefrist: 23.09.2015

wesentliche Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in der Leistungsbeschreibung angegeben und binnen 30 Tage nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8 TVgG, sowie gem. §§ 18,19 TVgG abzugeben.

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A
- Referenzliste für die Jahre 2010 bis 2013
- Personalkonzept

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Frau Peveling Tel.: 02581/53-1051

Vergabeprüfstelle: Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 31.07.2015

Kreis Warendorf
Der Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)
Feststellung der UVP-Pflicht**

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG.

Der unter 1 genannte Vorhabenträger hat die Zulassung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, beantragt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen sind.

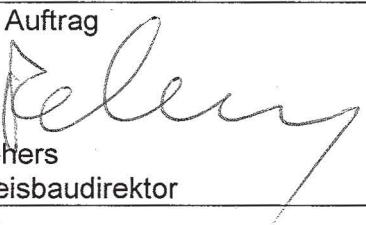
Betroffene Vorhaben:

- 1. Naturnahe Umgestaltung der Olfe in Ahlen, 2. Bauabschnitt Station km 2,2 bis km 2,4, Antragsteller: Wasser- und Bodenverband Ahlen – Beckum, Dünninghausen 10, 59269 Beckum**

Der Antragsteller beabsichtigt den 2. Bauabschnitt durchzuführen. Auf einer Länge von rd. 200 m soll die Olfe naturnah umgestaltet werden. Der Gewässerlauf wird nach Norden in eine größere Freifläche (rd. 5.000 m²) verlegt. Durch den Einbau von Totholz an der Nordseite, in Verbindung mit unterschiedlichen Böschungsneigungen an der Südseite, soll das Strömungsbild der Olfe variabel werden. Die Bodenbewegungen werden mit rd. 1.400 cbm veranschlagt.

- 2. Errichtung eines Kleingewässers auf dem Grundstück Gemarkung Vohren, Flur 7, Flurstück 72, Antragsteller: Stadt Warendorf, Der Bürgermeister, Lange Kesselstr. 4-6, 48231 Warendorf**

Die Stadt Warendorf plant eine Ausgleichsfläche als Erweiterung des geschützten Landschaftsbestandteiles 2.8.14 „Gehölz-Weiherkomplex nordwestlich Beelen“. Hierauf soll ein Kleingewässer von rd. 765 m², mit einer maximalen Wassertiefe von 1,50 m errichtet werden. Der Bodenaushub soll entlang der westlichen und südlichen Grenze des Grundstücks als Wall für eine Wallhecke eingebaut und modelliert werden. Die Böschungen des geplanten Kleingewässers sollen von flach (Nord-, West und Ostufer) bis zu steil (Südufer) ausgeführt werden.

Im Auftrag  Rehers Kreisbaudirektor	Kreis Warendorf den 20.07.2015 Amt für Umweltschutz Untere Wasserbehörde Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------